

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/030/2015

Beratungsfolge	Termin	
Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	24.03.2015	öffentlich

Gemeinde Röthenbach a.d. Pegnitz

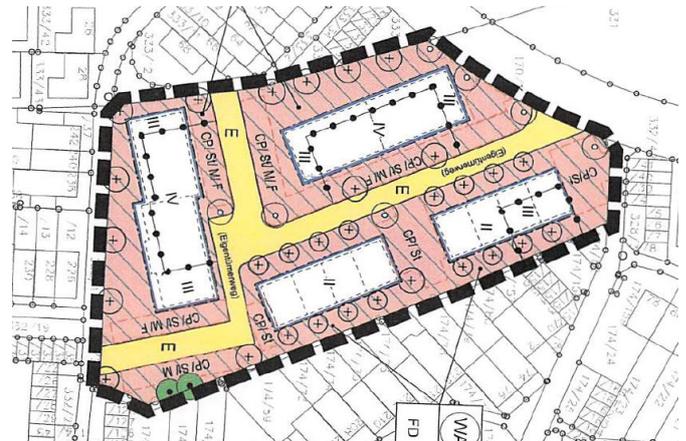
7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Seespitze II" für das Grundstück FINr. 332, Gem. Wetzendorf, am Schumacherring (Vogelwiese)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 16 „Seespitze“ aus dem Jahr 1975 in einem Teilbereich (6.592 m²) zu ändern. Der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 16 setzt für diese Fläche eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerwald“ fest. Nachdem in Röthenbach a.d.Pegnitz Bedarf an Wohnraum besteht, wurde eine Wohnbebauung mit vier Mehrfamilien- und acht Reihenhäusern konzipiert.



Lage im Gemeindegebiet



Geltungsbereich Tekturplan

Belange oder Planungen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz werden von den Änderungen nicht berührt.

Die Verwaltung empfiehlt, keine Einwände gegen die Planung vorzubringen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seespitze“ der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz für das Grundstück FINr. 332, Gem. Wetzendorf, am Schumacherring (Vogelwiese) wird zur Kenntnis genommen.

Belange oder Planungen werden von der Änderung nicht berührt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Lauf a.d. Pegnitz, 17.03.2015
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 5
i.A.

Lorenz